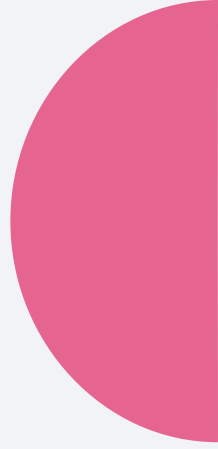


KINDER SCHUTZ KONZEPT

Das Kinderschutzkonzept für alle, die mit Herz im Sport arbeiten.

Unsere Kleinsten. unser größter Auftrag!



#salzburgmachtsport



Inhaltsverzeichnis



1 Einleitung

- 1.1 Bekenntnis zu Kinderschutz
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen
- 1.3 Gewaltformen

2 Risikoanalyse

3 Präventions- & Schutzmaßnahmen

- 3.1 Verhaltenskodex & Schutzmaßnahmen
- 3.2 Personalauswahl & -entwicklung
- 3.3 Kooperationspartner
- 3.4 Sonderform Umgang mit Bildmaterial
- 3.5 Beschwerdesystem

4 Intervention

5 Kommunikation

- 5.1 Interne Kommunikation
- 5.2 Externe Kommunikation

6 Evaluierung & Weiterentwicklung

7 Materialien

1. Einleitung

1.1 Bekenntnis zum Kinderschutz



Der ASVÖ Salzburg bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in all seinen sportlichen und außersportlichen Angeboten. Als Dachverband für Breiten- und Vereinssport in Salzburg ist es unsere Verantwortung, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen junge Menschen sicher, geschützt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Kinderschutz ist für uns kein Zusatz, sondern eine grundlegende Voraussetzung für qualitätsvolle und verantwortungsvolle sportpädagogische Arbeit.

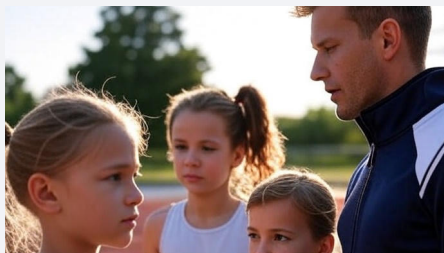
Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als verbindliche Grundlage für unser gesamtes Handeln in diesem Bereich. Es bündelt bestehende Maßnahmen, erweitert sie systematisch und stellt damit ein zentrales Qualitätsmerkmal der Arbeit des ASVÖ Salzburg dar. Das Konzept schafft klare Strukturen und Orientierung – sowohl für Haupt- und Ehrenamtliche im Verband als auch für unsere Mitgliedsvereine und Kooperationspartner:innen.



Darüber hinaus trägt das Konzept wesentlich zur internen Weiterentwicklung bei: Es fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Offenheit. Eine konstruktive Fehlerkultur, die auf Lernen statt Verschweigen setzt, ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Selbstverständnisses. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem mögliche Risiken erkannt und gemeinsam bearbeitet werden können – im Sinne aller Beteiligten.



Im Zentrum des Kinderschutzkonzepts stehen Kinder und Jugendliche als besonders schützenswerte Zielgruppe. Gleichzeitig richtet sich das Konzept an alle Teilnehmenden an Angeboten des ASVÖ Salzburg. Es spiegelt damit unser Selbstverständnis als inklusiver und vielfältiger Verband wider, der sich für Fair Play, Entwicklung und nachhaltige Strukturen einsetzt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder sozialem Hintergrund.



Mit diesem Konzept setzt der ASVÖ Salzburg ein klares Zeichen: für die Bedeutung von Kinderschutz im Sport und für eine Organisationskultur, die Verantwortung ernst nimmt und aktiv gestaltet.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Die rechtliche Basis für den Kinderschutz bildet international die UN-Kinderrechtskonvention, die Österreich im Jahr 1992 unterzeichnet hat. Sie legt fest, dass Kinder eigene Rechte haben und vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung geschützt werden müssen. Wichtige Grundsätze sind dabei das Recht auf Schutz und Förderung, das Verbot von Diskriminierung, die Vorrangstellung des Kindeswohls sowie das Recht auf Beteiligung.

In Österreich sind diese Rechte unter anderem im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) festgeschrieben. Dieses Gesetz betont zum Beispiel das Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Beteiligung und auf besonderen Schutz bei Gefährdung.

Weitere relevante gesetzliche Grundlagen finden sich im Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere in den Bestimmungen zum Schutz der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201–220c StGB), zur Körperverletzung (§§ 83 ff.), zur Vernachlässigung (§ 92) sowie zur Gefährdung der körperlichen oder seelischen Entwicklung (§ 91). Auch das Zivilschutzrecht, das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesländer sowie arbeits- und vereinsrechtliche Regelungen enthalten wichtige Bestimmungen zum Kinderschutz.

Für den organisierten Sport – und damit auch für den ASVÖ Salzburg – ergibt sich daraus die Verantwortung, Kinder und Jugendliche in allen Bereichen wirksam zu schützen. Dieses Kinderschutzkonzept trägt dazu bei, die genannten rechtlichen Vorgaben in der täglichen Praxis umzusetzen.

1.3 Gewaltformen

Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts ist es wichtig, die verschiedenen Formen von Gewalt klar zu benennen und zu verstehen. Nur wenn alle Beteiligten – Trainer:innen, Betreuer:innen, Kinder und Eltern – wissen, was unter Gewalt zu verstehen ist, können sie sensibel und aufmerksam handeln, Grenzverletzungen erkennen und betroffene Kinder schützen. Die folgenden Definitionen schaffen ein gemeinsames Verständnis und dienen als Grundlage für präventives und angemessenes Handeln im Sportverband.

Gewaltform	Definition	Beispiele
Körperliche Gewalt	Körperliche Gewalt liegt vor, wenn einem Kind durch Schläge, Stöße oder andere Handlungen körperlicher Schaden zugefügt wird.	• Grobes Festhalten, Schubsen, Schlagen • Training oder Wettkampfteilnahme bei Schmerzen oder Verletzung • Zwang zur Einnahme von Medikamenten für Training oder Wettkampf
Psychische Gewalt	Psychische Gewalt bedeutet, dass ein Kind durch Worte, Gesten oder Verhalten seelisch verletzt, herabgewürdigt oder eingeschüchtert wird. Das schädigt das Selbstwertgefühl, die emotionale Sicherheit und das psychische Wohlbefinden des Kindes.	• Beleidigungen, Herabwürdigungen • Ignorieren oder Ausschließen aus der Gruppe • Drohungen • Anschreien
Sexuelle und Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die ein Kind nicht möchte oder nicht verstehen kann. Solche Gewalt kann ohne Körperkontakt oder mit Körperkontakt stattfinden.	• Anzügliche Kommentare oder Witze • Zeigen von unangemessenem Bildmaterial (pornografische Videos o.ä.) • Beobachtung in Umkleiden- oder Duschsituationen • Unangemessene Berührungen • Sexuelle Handlungen
Vernachlässigung	Vernachlässigung liegt vor, wenn die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes nach Nahrung, Kleidung, medizinischer Versorgung, Schutz und Zuwendung nicht erfüllt werden.	• Nicht-Gewähren von Trinkpausen oder Klopausen • Ignorieren von Verletzungen oder Unterlassung von Erster Hilfe • Mangelhafte Absicherung (z.B. Mattenlage) oder schlechtes Equipment für die Ausübung des Sports
Sonderform: Peer Gewalt	Peer-Gewalt bezieht sich auf jegliche Gewalt, die von Kindern oder Jugendlichen gegenüber anderen Kindern oder Jugendlichen ausgeübt wird.	• Schläge, Tritte, Rangeleien unter Kindern oder Jugendlichen • Erpressung, z.B. Androhung von Prügel, wenn ein anderes Kind nicht das tut, was das drohende Kind möchte • Beleidigung und Ausgrenzung unter Kindern oder Jugendlichen
Sonderform: Gewalt im digitalen Raum	Gewalt im digitalen Raum meint schädigendes Verhalten über Internet, soziale Medien oder digitale Kommunikation.	• Cybermobbing: schikanieren, beleidigen, bloßstellen einer Person • Cybergrooming: Manipulation und Vertrauensaufbau von erwachsenem Täter*innen zu Kindern / Jugendlichen zur Anbahnung sexueller Kontakte • Verbreitung oder Veröffentlichung von unangemessenem Bildmaterial

Weitere Informationen zur Prävalenz von Gewalt im und außerhalb des Sports gibt die CASES-Studie: <https://fis.dshs-koeln.de/en/publications/cases-general-report-the-prevalence-and-characteristics-of-interp>

Weitere Informationen zu Besonderheiten des Sports und der Prävention sexualisierter Gewalt finden sich in der Handreichung für Respekt und Sicherheit von 100Prozent Sport: https://safesport.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-01_Handreichung_Einzelseiten-Bildschirm.pdf

Weitere Informationen zur Prävention von Gewalt im digitalen Raum bietet die Fachstelle Safer Internet: <https://www.saferinternet.at/projekte/kinderschutz>

2. Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes wurde eine umfassende Bestands- und Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Angebote genau betrachtet wurden, sowie eine Online-Umfrage unter Mitarbeitenden des ASVÖ Salzburg durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse zeigt, dass der ASVÖ Salzburg bereits wichtige Grundlagen für den Kinderschutz geschaffen hat. Dazu zählen unter anderem der verpflichtende Verhaltenskodex für Mitarbeitende mit Kinderkontakt, die Vorlage erweiterter Strafregisterauszüge sowie die Integration von Kinderschutzthemen in Bewerbungsverfahren. Auch die klaren Entscheidungsstrukturen im Verband und eine Grundsensibilisierung der Mitarbeitenden stellen eine gute Basis dar.

Gleichzeitig hat die Analyse wertvolle Ansatzpunkte geliefert, an denen der ASVÖ Salzburg den bestehenden Kinderschutz weiter stärken kann.

- Sensible Situationen wie Umkleidemomente, 1:1-Betreuungen oder körperliche Hilfestellungen erfordern besondere Achtsamkeit und sollen künftig noch klarer durch praxisnahe Regeln und Handlungssicherheit für Mitarbeitende begleitet werden.
- Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen an externen Einsatzorten (z. B. Schulen, Kindergärten, Vereinen) stellt aufgrund der begrenzten Kontrollmöglichkeiten eine besondere Herausforderung dar, die durch zusätzliche Strukturen und klare Kommunikationswege unterstützt werden soll.
- Das bestehende Beschwerde- und Krisenmanagement bietet Potenzial zur Weiterentwicklung, insbesondere durch die Schaffung einer anonymen Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie die Festlegung eindeutiger Abläufe im Krisenfall.
- Der Umgang mit Bildmaterial von Kindern und Jugendlichen soll durch transparente, klar kommunizierte Richtlinien weiter präzisiert werden, um Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Risikoanalyse dient als wichtige Grundlage, um gezielt an den identifizierten Themenbereichen zu arbeiten und den Kinderschutz im Verband nachhaltig zu stärken. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen dazu beitragen, ein noch sichereres und vertrauensvolleres Umfeld für Kinder und Jugendliche im ASVÖ Salzburg zu schaffen.

3. Präventions- & Schutzmaßnahmen

3.1 Verhaltenskodex und Umgangsregeln

Ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes ist die Implementierung eines umfassenden Verhaltenskodex und klar definierter Umgangsregeln. Diese dienen als verbindliche Leitlinien für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden des ASVÖ Salzburg sowie der angeschlossenen Vereine. Sie schaffen Transparenz und Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und tragen maßgeblich zur Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen bei.

Bereits seit 2023 sind die Inhalte des Verhaltenskodex als verpflichtender Bestandteil in den Statuten des ASVÖ Salzburg verankert. Damit wird der Kinderschutz nicht nur in der praktischen Arbeit, sondern auch auf struktureller Ebene festgeschrieben. Dies unterstreicht die nachhaltige Bedeutung, die der Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb unserer Organisation einnimmt, und verpflichtet alle Mitglieder und Funktionsträger:innen zur konsequenten Einhaltung der festgelegten Verhaltensregeln.

3.1.1 Verhaltenskodex

Ein wertschätzender, respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist für uns selbstverständlich. Um dies sicherzustellen, orientieren wir uns an einem klaren Verhaltenskodex. Er beinhaltet klare Prinzipien und Verhaltensweisen, die von allen Personen, die im Namen des ASVÖ Salzburg mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einzuhalten sind. Dies umfasst unter anderem die Achtung der Persönlichkeitsrechte, den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, und die Forderung nach einem respektvollen und pädagogisch verantwortungsvollen Handeln, das die Selbstbestimmung und das Wohl der Sportler:innen fördert.

Der Verhaltenskodex findet sich unter folgendem Link:

3.1.2 Umgangsregeln & Verhaltensrichtlinien

Die Umgangsregeln wurden gemeinsam mit Mitarbeitenden und Coaches des ASVÖ Salzburg ausgearbeitet. Sie konkretisieren den Verhaltenskodex und umfassen spezifische Themenbereiche, die für den täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Dazu gehören unter anderem:

- **Regeln für den Umgang in sensiblen Situationen:** Hier werden klare Vorgaben für Situationen gemacht, die ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen bergen können, wie beispielsweise Umkleidesituationen, Körperkontakt im Training oder individuelle Betreuung. Diese Regeln werden in regelmäßigen Treffen mit den Coaches thematisiert, diskutiert und deren Einhaltung abgefragt, um eine kontinuierliche Sensibilisierung und Reflexion zu gewährleisten.
- **Regeln zur Kommunikation mit Kindern:** Hier werden klare Vorgaben für den Umgang mit Kindern in Trainings- und Betreuungssituationen festgelegt, insbesondere in Bezug auf die verbale und nonverbale Kommunikation. Dazu gehören unter anderem der respektvolle Umgang beim Geben von Feedback, ein angemessenes Verhalten in Konfliktsituationen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit privaten Kontakten außerhalb des Trainings.
- **Campregeln:** Diese beinhalten Vorgaben zu ein- und mehrtägigen Veranstaltungen ohne Übernachtungen des ASVÖ Salzburg. Neben einer Kurzzusammenfassung der geltenden Regeln im Umgang mit sensiblen Situationen, Bildmaterial und Kommunikation umfassen sie auch organisatorische Maßnahmen, die bei der Durchführung dieser Veranstaltungen zu beachten sind, sowie Verhaltensregeln für die Teilnehmenden.
- **Regeln für den Umgang mit Bildmaterial:** Hier werden klare Vorgaben für den Einsatz von Bildmaterial festgelegt. Es wird definiert, in welchen Situationen und unter welchen Voraussetzungen Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen und wie mit dem entstandenen Material umzugehen ist. Die Details dazu werden unter Punkt 5 – „Umgang mit Bildmaterial“ ausführlich beschrieben.

Die entwickelten Umgangsregeln stehen allen angeschlossenen Vereinen des ASVÖ Salzburg zur Verfügung. Sie sind als dynamisches Dokument zu verstehen, das kontinuierlich evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt wird, um stets den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen im Kinderschutz gerecht zu werden.

Die Verhaltensregeln und Handlungsrichtlinien finden sich unter folgendem Link: https://www.asvoe-sbg.at/fileadmin/user_upload/Kinderschutzkonzept/Verhaltensregeln_und_Handlungsrichtlinien_Erster_Entwurf.docx

3.2 Personalauswahl & -entwicklung

3.2.1 Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern

Die sorgfältige Auswahl und kontinuierliche Weiterbildung des Personals sind entscheidende Säulen eines wirksamen Kinderschutzkonzeptes. Der ASVÖ Salzburg legt großen Wert darauf, dass alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten, nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und geschult sind.

Der Bewerbungsprozess für alle Mitarbeitenden, die im Rahmen von Bewegungseinheiten oder mehrtägigen Camps regelmäßig Kontakt zu Kindern haben, beinhaltet die Einreichung eines Lebenslaufs sowie relevanter Referenzen. Für die Mitarbeit in diesen Bereichen ist mindestens eine abgeschlossene Übungsleiter:innenausbildung erforderlich. Im anschließenden Bewerbungsgespräch werden der Verhaltenskodex des ASVÖ Salzburg sowie die zentralen Inhalte des Kinderschutzkonzeptes besprochen. Ziel ist es, die Sensibilität der Bewerber:innen für Kinderschutzthemen zu prüfen und deren Bereitschaft zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Kindern sicherzustellen. Auch von externen Personen, die nicht direkt beim ASVÖ Salzburg angestellt sind, jedoch im Rahmen von Vereinskooperationen mit Kindern in Kontakt stehen (z. B. Trainer:innen, Referent:innen oder Helfer:innen), wird zumindest die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verlangt; bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern ist zusätzlich ein aktueller Strafregisterauszug vorzulegen. Darüber hinaus werden auch externe Personen aktiv zur Teilnahme an den regelmäßigen Treffen und Fortbildungen zum Kinderschutz des ASVÖ Salzburg eingeladen, um den fachlichen Austausch zu stärken und den Schutz von Kindern nachhaltig zu verankern.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Personengruppen welche Dokumente vorweisen und welche Schulungen absolvieren müssen.

	Mitarbeitende bei regelmäßig stattfindenden Bewegungseinheiten	Leiter:innen von Camps oder Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche	Mitarbeitende bei mehrtägigen Camps	Externe Trainer:innen*	Unterstützung bei Veranstaltungen, externe Referent:innen**
Verhaltenskodex	✓	✓	✓	✓	✓
Strafregisterauszug für Kinder- und Jugendfürsorge	✓ Alle 2 Jahre	✓ Alle 2 Jahre	✓ Alle 2 Jahre	✓ Alle 2 Jahre	
Safe Sport E-Learning	✓	✓	✓	Einladung zur Absolvierung	Einladung zur Absolvierung
Verpflichtende Teilnahme an Schulungen/ Besprechungen/ Treffen mit Präventions- und Schutzbeauftragter/m	✓ Mind. 1 x pro Jahr	✓ Mind. 1 x pro Jahr	Einladung zur Teilnahme	Einladung zur Teilnahme	Einladung zur Teilnahme
Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz	✓ verpflichtend alle 4 Jahre	✓ verpflichtend alle 4 Jahre	Einladung zur Teilnahme	Einladung zur Teilnahme	Einladung zur Teilnahme

* nicht angestellte Personen im Rahmen von Vereinskooperationen für zeitlich begrenzte Projekte
** nicht-angestellte Personen oder Vortragende, die nur einmaligen Kontakt mit Kindern im Rahmen von Angeboten des ASVÖ Salzburg haben und während der Tätigkeit unter ständiger Aufsicht von ASVÖ Mitarbeitenden stehen

3.2.2 Präventions- & Schutzbeauftragte

Um im Bedarfsfall schnell und kompetent handeln zu können, etabliert der ASVÖ Salzburg klare Strukturen für Ansprechpartner:innen und den Aufbau eines Kinderschutz-Teams. Dies gewährleistet, dass Betroffene, Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen jederzeit eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Meldungen im Bereich Kinderschutz haben.

Der ASVÖ Salzburg bestellt eine:n hauptamtliche:n, ausgebildete:n Präventions- und Schutzbeauftragte:n. Voraussetzung für diese Position ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zum/zur Präventions- und Schutzbeauftragten von 100% Sport. Damit geht die regelmäßige Teilnahme an den Vernetzungstreffen des ASVÖ zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie an den Vernetzungstreffen von 100% Sport einher. Die Bereitschaft, das eigene Fachwissen durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz kontinuierlich zu erweitern wird erwartet.

Der/die Präventions- und Schutzbeauftragte:r übernimmt zentrale Aufgaben im Kinderschutzkonzept des ASVÖ Salzburg:

- **Ansprechpartner:in:** Er/sie ist die erste Anlaufstelle für Betroffene, Vereine, Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen bei allen Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinderschutz.
- **Organisation von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen:** Die Organisation und Koordination von Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz fällt in seinen/ihren Aufgabenbereich.
- **Schnittstelle:** Er/sie fungiert als wichtige Schnittstelle zwischen dem Präsidium, den Mitarbeitenden und den Trainer:innen, um einen reibungslosen Informationsfluss und die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- **Vernetzung:** Die Vernetzung mit externen Kinderschutzstellen und die Vermittlung von Kontakten für Betroffene sind ebenfalls wesentliche Aufgaben, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.
- **Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts:** Gemeinsam mit der Geschäftsführung und dem Vorstand ist er/sie für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts des ASVÖ Salzburg verantwortlich, um dessen Aktualität und Wirksamkeit sicherzustellen.
- **Krisenmanagement und Dokumentation:** Der/die Präventions- und Schutzbeauftragte:r koordiniert im Verdachtsfall das weitere Vorgehen gemäß den festgelegten Handlungsleitlinien und stellt sicher, dass alle erforderlichen Schritte zeitnah und professionell eingeleitet werden. Zudem ist er/sie für die sorgfältige und vertrauliche Dokumentation aller relevanten Vorfälle, Maßnahmen und Abläufe verantwortlich.

Das Kinderschutzteam des ASVÖ Salzburg wird sukzessive um ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende erweitert. Dies stellt sicher, dass ausreichend Kapazitäten und Expertise vorhanden sind, um den vielfältigen Anforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden und eine breite Basis an geschulten Personen zu schaffen.

3.3 Kooperationspartner

In vielen seiner Angebote kooperiert der ASVÖ Salzburg mit anderen Organisationen, beispielsweise Schulen, Kindergärten oder Vereinen. Da hier jeweils unterschiedliche und spezielle Bedingungen vorliegen können und eine Kontrolle von Mitarbeitenden an externen Einrichtungen schwierig ist, wird eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen angestrebt, um ein flächendeckendes und wirksames Schutznetz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

3.3.1 Weitergabe des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept des ASVÖ Salzburg wird aktiv an alle Kooperationspartner:innen weitergegeben. Dazu gehören Schulen, Kindergärten, Vereine, externe Referent:innen und alle weiteren Institutionen, mit denen der ASVÖ Salzburg zusammenarbeitet. Dies stellt sicher, dass alle Beteiligten über die Standards und Erwartungen des ASVÖ Salzburg im Bereich Kinderschutz informiert sind und diese in ihrer eigenen Arbeit berücksichtigen können.

3.3.2 Kommunikation der Ansprechpartner:innen

Die Ansprechpartner:innen für Kinderschutz beim ASVÖ Salzburg werden allen Kooperationspartner:innen und Trainer:innen transparent kommuniziert. Dies schafft klare Kommunikationswege und erleichtert die Kontaktaufnahme im Bedarfsfall. Es ist wichtig, dass alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Verdachtsfällen wenden können.

3.3.3 Einbindung externer Kinderschutzkonzepte

Der ASVÖ Salzburg wird die Kinderschutzkonzepte von Schulen und Kindergärten, die zur Erstellung eines solchen verpflichtet sind, aktiv einholen. Zudem wird der Landesverband darauf achten, dass die jeweiligen Ansprechpersonen und Kinderschutzteams an den Schulen benannt und die entsprechenden Informationen übermittelt werden. Die externen Kinderschutzkonzepte werden durchgearbeitet und relevante Regeln sowie Ansprechpartner:innen an Coaches kommuniziert, die in den jeweiligen Bildungseinrichtungen tätig sind. Dies gewährleistet eine kohärente Vorgehensweise und einen umfassenden Schutz der Kinder, unabhängig davon, in welchem Kontext sie sich bewegen.

3.3.4 Weitergabe von Regeln & Richtlinien

Die Verhaltensregeln und Handlungsrichtlinien des ASVÖ Salzburg werden an kooperierende Vereine und deren im Rahmen der Angebote tätigen Trainer:innen weitergegeben. Dies fördert die Verbreitung bewährter Praktiken und trägt dazu bei, dass ein einheitliches Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz in der gesamten Sportlandschaft etabliert werden.



3.4 Sonderform Umgang mit Bildmaterial

Für eine gelungene und authentische Öffentlichkeitsarbeit über die Kinder- und Jugendtätigkeiten des ASVO Salzburg sind Berichte, Fotos und kurze Videoaufnahmen von Veranstaltungen unverzichtbar. Neben der klassischen Medienberichterstattung tragen insbesondere Social-Media-Aktivitäten dazu bei, mehr Sichtbarkeit und Reichweite für die Anliegen und Aktivitäten des ASVO zu schaffen – auch auf lokaler Ebene.

Soziale Medien sind heute ein fester Bestandteil der Lebensrealität junger Menschen. Sie ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, ihre Erlebnisse, ihr Engagement und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Daher befürwortet der ASVO Salzburg grundsätzlich die Nutzung digitaler Kommunikationsformen wie sozialer Netzwerke und Messengerdienste – jedoch stets unter dem Gesichtspunkt des Schutzes und der Sicherheit der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Medieninhalten ist zentraler Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des ASVO Salzburg. Dabei gilt es, die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz junger Menschen auch im digitalen Raum zu wahren.

Grundsätzlich werden Aufnahmen nur nach eingeholter, informierter Einwilligung der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erstellt und ausschließlich für die vereinseigene Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Dabei wird stets auf die Wahrung der Privatsphäre und die Würde der abgebildeten Personen geachtet; Aufnahmen in unpassenden Situationen oder Posen sind strengstens untersagt. Das erstellte Material wird ausschließlich an die zuständige Stelle weitergegeben und nicht für private Zwecke genutzt oder gespeichert.

Die ausführlichen Medienregeln finden sich unter folgenden Link: https://www.asvoe-sbg.at/fileadmin/user_upload/Kinderschutzkonzept/Medienregeln_ASVOE_Salzburg.docx

3.5 Beschwerdesystem

Ein zugängliches und vertrauenswürdiges Beschwerdesystem ist von entscheidender Bedeutung, um potenzielle Kinderschutzverletzungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Der ASVO Salzburg stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können und dass ihre Anliegen ernst genommen und professionell bearbeitet werden.

Die Präventions- und Schutzbeauftragten des ASVO Salzburg sind zentrale Ansprechpartner:innen für alle Meldungen und Beschwerden. Ihre Rolle ist es, eine erste Anlaufstelle zu sein, zuzuhören, zu beraten und die notwendigen Schritte zur Bearbeitung der Beschwerde einzuleiten.

Um die Hemmschwelle für Meldungen zu senken und auch anonyme Hinweise zu ermöglichen, wird ein anonymes Beschwerdeformular bereitgestellt. Dieses Formular ist leicht zugänglich, beispielsweise über QR-Codes, die auf Veranstaltungen ausgehängt werden, oder über einen Link, der vorab an angemeldete Teilnehmende kommuniziert wird. Zusätzlich wird bei Veranstaltungen sichtbar ein Beschwerdebriefkasten platziert, um eine weitere niedrigschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen zu bieten. Die Bearbeitung der eingehenden Beschwerden erfolgt durch die Präventions- und Schutzbeauftragten und wird im Kinderschutzteam besprochen, um eine umfassende und abgestimmte Reaktion zu gewährleisten.



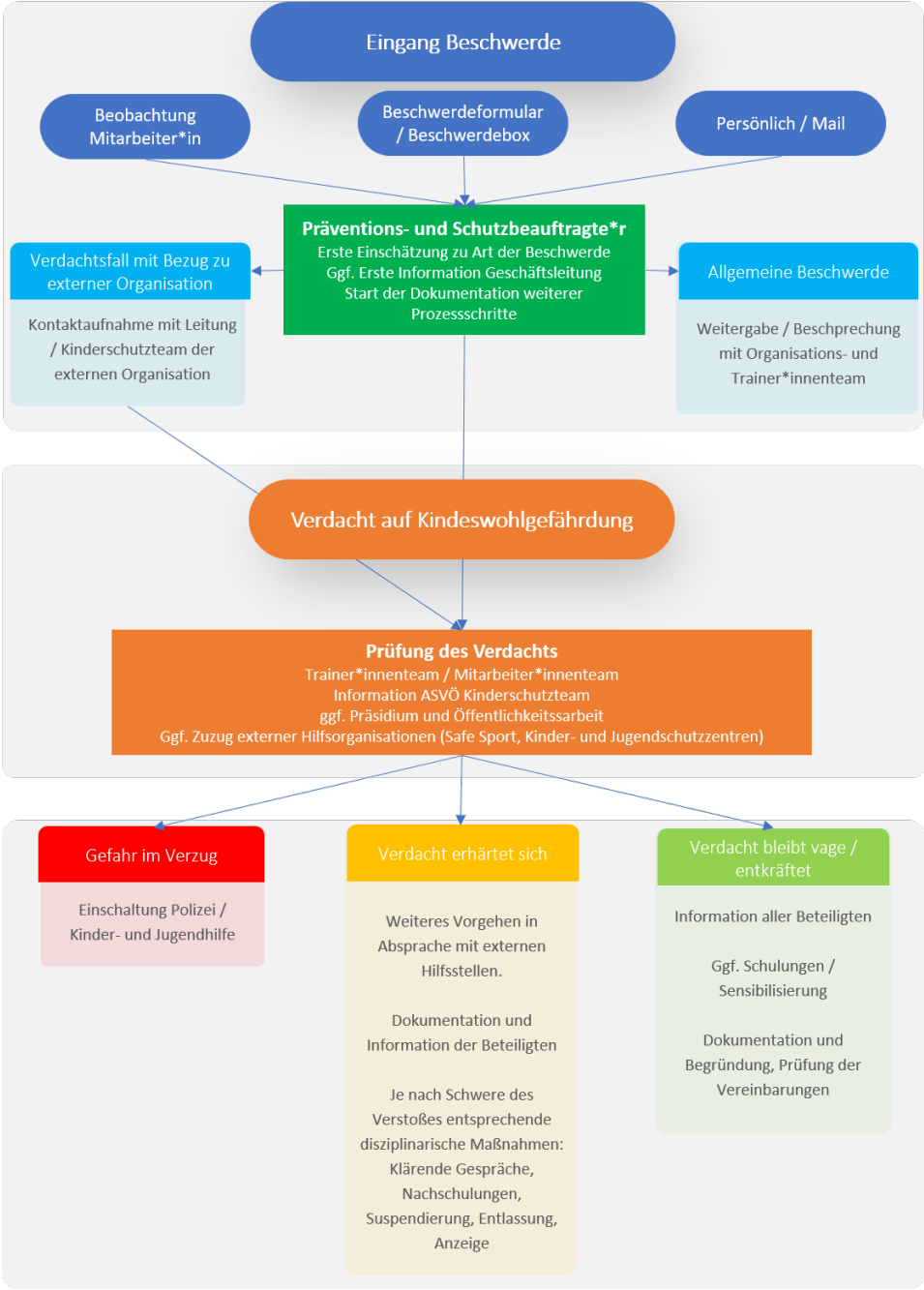
4. Intervention

Der Interventionsplan ist ein zentrales Instrument des Kinderschutzkonzepts und gewährleistet ein strukturiertes und transparentes Vorgehen im Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen. Er dient dazu, frühzeitig auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls zu reagieren und angemessene Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzuleiten.

Der Ablauf beginnt mit dem Eingang einer Beschwerde – sei es über Beobachtungen, persönliche Mitteilungen, ein anonymes Online-Formular oder eine Beschwerdebox bei Veranstaltungen. Die Präventions- und Schutzbeauftragten nehmen eine erste Einschätzung vor, dokumentieren den Fall und leiten – je nach Schwere und Art der Beschwerde – weitere Schritte ein.

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, wird dieser im Kinderschutzteam geprüft und abhängig vom Ergebnis entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Verdachtsfälle werden dokumentiert und abgelegt, um den Verlauf der Fallbearbeitung nachvollziehbar zu machen, die Qualität und Transparenz des Kinderschutzes sicherzustellen und im Bedarfsfall als Grundlage für weitere Entscheidungen oder rechtliche Bewertungen zu dienen.

Zur Unterstützung steht ein ergänzendes Dokument bereit, das Hilfestellung bei der Einordnung von Verdachtsfällen gibt, wichtige Kontaktadressen von Hilfsorganisationen enthält und eine Vorlage zur Dokumentation von Vorfällen bietet. Dieses Dokument ist abrufbar unter folgendem Link: [https://www.asvooe-sbg.at/fileadmin/user_upload/Kinderschutzkonzept/Vorlage - Hilfe ich habe etwas beobachtet.docx](https://www.asvooe-sbg.at/fileadmin/user_upload/Kinderschutzkonzept/Vorlage_-_Hilfe_ich_habe_etwas_beobachtet.docx)



5. Kommunikation

Ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzkonzepts ist die klare und transparente Kommunikation. Die Maßnahmen und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen müssen sowohl den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des ASVÖ Salzburg als auch den teilnehmenden Kindern und ihren Eltern bekannt sein, damit ein wirksamer Kinderschutz im Rahmen der ASVÖ-Angebote gewährleistet werden kann.

Das Kinderschutzkonzept des ASVÖ Salzburg und alle in diesem Rahmen entwickelten Materialien werden prominent auf der Homepage des ASVÖ Salzburg platziert. Dies gewährleistet eine einfache Zugänglichkeit für alle Interessierten, seien es Eltern, Kinder, Trainer:innen, Vereinsfunktionär:innen oder Kooperationspartner:innen.

5.1 Interne Kommunikation

Die Verankerung des Konzepts wird durch umfassende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Zunächst wird das fertige Kinderschutzkonzept dem Präsidium zur Prüfung und finalen Freigabe vorgelegt. Nach der Genehmigung werden alle Mitarbeitenden zum Konzept und dessen Inhalten geschult, um ein einheitliches Verständnis und die notwendige Handlungssicherheit zu gewährleisten. Für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, finden zudem verpflichtend jährliche Treffen mit dem/der Präventions- und Schutzbeauftragten statt. Neue Mitarbeitende in diesem Bereich erhalten das Kinderschutzkonzept sowie alle dazugehörigen Materialien bereits bei ihrem Eintritt. Darüber hinaus werden die Fachreferent:innen durch eine offizielle Aussendung aktiv über das Konzept informiert.

5.2 Externe Kommunikation

Der ASVÖ Salzburg versteht sich als zentrale Servicestelle für seine Mitgliedsvereine und möchte diese auch im sensiblen Bereich des Kinderschutzes bestmöglich unterstützen. Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und des Schutzes flächendeckend im Salzburger Sport zu schaffen. Damit sich die Vereine aktiv mit dem Thema auseinandersetzen und eigene Konzepte entwickeln oder verbessern können, setzt der ASVÖ gezielte Maßnahmen in der Kommunikation und Beratung.

Damit Trainer:innen schon früh für das Thema sensibilisiert werden, ist ein Workshop zur Prävention sexualisierter Gewalt bereits seit mehreren Jahren Teil der Übungsleiter:innenausbildung des ASVÖ Salzburg. Dieses Angebot bleibt bestehen und wird durch regelmäßige Schulungen zum Kinderschutz ergänzt. Diese soll den Vereinsverantwortlichen und Trainer:innen helfen, präventiv zu handeln und im Ernstfall richtig zu reagieren. Zusätzlich bietet der ASVÖ Beratung an, um Vereine bei der Erstellung eigener Kinderschutzkonzepte zu unterstützen.

Darüber hinaus dürfen alle im Rahmen des Konzepts entwickelten Materialien frei verwendet und weiterentwickelt werden. Dieser offene Zugang soll den Vereinen den Einstieg erleichtern und den Aufwand verringern, um eine nachhaltige Umsetzung im Vereinsalltag zu ermöglichen.

6. Evaluierung & Entwicklung

Das Kinderschutzkonzept des ASVÖ Salzburg wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verband laufend zu verbessern und sicherzustellen, dass sie konsequent umgesetzt werden.

- **Regelmäßigkeit der Überprüfung:** Gemäß den Vorgaben der ASVÖ Bundesorganisation wird das Kinderschutzkonzept in den ersten drei Jahren nach Einführung jährlich, danach alle drei Jahre überprüft. Sollten neue gesetzliche Vorgaben oder grundlegende Veränderungen im Landesverband Anpassungen notwendig machen, werden diese umgehend vorgenommen.
- **Evaluierungsgrundlagen:**
 - **Partizipation der Teilnehmenden:** Eingehende Beschwerden, beispielsweise von Teilnehmenden an Veranstaltungen oder von Eltern, werden sorgfältig analysiert, dokumentiert und auf entsprechende Hinweise für die Notwendigkeit von Anpassungen des Kinderschutzkonzeptes geprüft. So wird diesen Gruppen die Möglichkeit gegeben, sich partizipativ in die Weiterentwicklung des Konzeptes einzubringen.
 - **Partizipation der Mitarbeitenden:** Es finden regelmäßige und verpflichtende Treffen zwischen allen Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und der präventions- und schutzbeauftragten Person statt. Dabei können die Teilnehmenden ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen, wodurch die Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit des Kinderschutzkonzeptes überprüft wird. Die Treffen werden von der leitenden Person dokumentiert, um mögliche Hinweise auf notwendige Anpassungen zu erkennen.
 - **Einbeziehen externer Organisationen:** Der ASVÖ Salzburg pflegt einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit externen Fachstellen und Kinderschutzorganisationen. Erkenntnisse, Empfehlungen und Maßnahmen aus diesem Austausch fließen in die Evaluierung ein und werden bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes berücksichtigt.
- **Erfahrungsaustausch:** Die präventions- und schutzbeauftragte Person nimmt regelmäßig an Treffen mit anderen Kinderschutzbeauftragten, sowohl innerhalb des ASVÖ als auch mit externen Fachstellen teil. Der ASVÖ Salzburg beteiligt sich aktiv am jährlichen Kinderschutzgipfel des ASVÖ Österreich, bei dem das Konzept ebenfalls einer umfassenden Evaluation unterzogen wird.

7. Materialien

Alle hier aufgeführten Materialien stehen zur freien Verwendung und Weiterentwicklung zur Verfügung:

- Verhaltenskodex
- [Verhaltensregeln und Handlungsrichtlinien für Coaches](#)
- [Campregeln](#) (verkürzte Form der Verhaltensregeln zum Aushang auf Veranstaltungen)
- [Medienregeln](#)
- [„Hilfe, ich habe etwas beobachtet / Hilfe, mir wurde etwas erzählt“: Einordnung von Verdachtsfällen, Kontaktadressen von Hilfsorganisationen, Vorlage zur Dokumentation von Vorfällen](#)

Impressum & Kontakt

Adresse

Itzlinger Hauptstraße 20
5020 Salzburg
ZVR: 582099825

Telefon & Mail

+43 662 45 92 60
office.salzburg@asvoe.at

Website & Social Media

www.asvoe-sbg.at
instagram: asvoesalzburg
facebook: allgemeinersportverbandssalzburg

Fotos: ASVÖ Salzburg